



CORPORATE GOVERNANCE

189

BERICHT
DES AUFSICHTSRATS

194

CORPORATE-
GOVERNANCE-
BERICHT

198

VERGÜTUNGS-
BERICHT
*(Teil des zusammengefassten
Lageberichts)*

202

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN
*(Teil des zusammengefassten
Lageberichts)*

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Die Deutsche Beteiligungs AG behauptet sich seit vielen Jahren in einem wettbewerbsintensiven Markt als Investor, der hohes Vertrauen im Mittelstand genießt. Dies dokumentieren nicht zuletzt die zahlreichen Transaktionen des vergangenen Geschäftsjahres.



GERHARD ROGGMANN
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2017/2018 (1. Oktober 2017 bis 30. September 2018) befassten wir uns eingehend mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft. Wir nahmen die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben kontinuierlich und gewissenhaft wahr. Der Aufsichtsrat ließ sich dazu regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich vom Vorstand informieren, insbesondere über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, das Wettbewerbsumfeld und die Perspektiven sowie über das Risikomanagement und die Compliance in der DBAG. Über diese Themen berieten wir umfassend. Soweit es Abweichungen vom geplanten Geschäftsverlauf gab, hat der Vorstand sie erläutert und begründet. Er unterrichtete uns auch über alle strategischen und die wichtigen operativen Entscheidungen sowie über seine künftige Geschäftspolitik.

Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2017/2018 fanden zwölf Aufsichtsratssitzungen statt, von denen sechs als Telefonkonferenz abgehalten wurden. Die telefonischen Sitzungen dienten unter anderem der Information über unmittelbar anstehende Beteiligungsvorhaben sowie der Beschlussfassung über die Höhe der variablen Vergütung des Vorstands. Der Aufsichtsrat tagte teilweise auch ohne Anwesenheit des Vorstands.

Fester Bestandteil der Präsenzsitzungen waren ausführliche Berichte über die Situation in einzelnen Portfoliounternehmen. Dazu erhielten wir vom Vorstand vierteljährlich detaillierte schriftliche Berichte. Über Beteiligungen, die sich nicht planmäßig entwickelten, unterrichtete der Vorstand uns ausführlich und zeitnah.

In der ersten planmäßigen Sitzung am **15. NOVEMBER 2017** bestätigten wir den zuvor im Prüfungsausschuss diskutierten Dividendenvorschlag des Vorstands und beschlossen einstimmig, diesen Vorschlag der Hauptversammlung 2018 vorzulegen. Der Vorstand berichtete in dieser Sitzung auch über die Investor-Relations-Aktivitäten der Gesellschaft und die Vorbereitungen auf die mit MiFID II zu erwartenden Veränderungen für die IR-Arbeit. Zudem befassten wir uns mit dem Bericht des Aufsichtsrats über die Tätigkeit im zurückliegenden Geschäftsjahr.

Nachdem die Abschlussprüfer zuvor in der Sitzung des Prüfungsausschusses, bei der auch die nicht diesem Ausschuss angehörenden Mitglieder des Aufsichtsrats als Gäste anwesend waren, über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 30. September 2017 berichtet hatten, stellten wir in der planmäßigen Sitzung am **1. DEZEMBER 2017** den Jahresabschluss fest und billigten den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016/2017. Ferner verabschiedeten wir die Tagesordnung der Hauptversammlung 2018. Wir folgten dem Vorschlag des Vorstands, den Halbjahresabschluss 2017/2018 wiederum einer prüferischen Durchsicht unterziehen zu lassen. Ausführlich wurden wir über den Markt und die Wettbewerbssituation der DBAG unterrichtet. Der Vorstand berichtete über den positiven Abschluss eines Statusverfahrens vor dem Landgericht Frankfurt am Main: Das Gericht hatte im November 2017 den Antrag zurückgewiesen, mit dem geklärt werden sollte, ob der Aufsichtsrat der DBAG gesetzeskonform zusammengesetzt ist. Außerdem ermächtigten wir den damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden, einen Vergütungsberater mit der Erstellung eines Gutachtens zur Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder und zu den Carried-Interest-Vereinbarungen zu beauftragen.

Die Ergebnisse des Gutachtens zur Vergütung der Vorstandsmitglieder diskutierten wir in unserer Sitzung am **7. FEBRUAR 2018**. Wir nahmen zur Kenntnis, dass das erwähnte Statusverfahren nunmehr auch rechtskräftig abgeschlossen ist und demnach der Aufsichtsrat der DBAG rechtmäßig zusammengesetzt ist.

Schwerpunkt unserer Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung am **21. FEBRUAR 2018** war eine Darstellung der Portfolioentwicklung durch den Vorstand.

In unserer Sitzung am **7. MAI 2018** informierte uns der Vorstand über seine Überlegungen zur strategischen Weiterentwicklung der DBAG. Wir diskutierten in diesem Zusammenhang über

verschiedene Anlagestrategien und die damit verbundenen Chancen und Risiken. Wir stimmten dem Vorschlag des Vorstands zu, die Kreditlinie zu verlängern, und befassten uns mit der Verlängerung der Bestellung eines Vorstandsmitglieds und Einzelheiten zu dessen Dienstvertrag. Der Vorstand informierte uns über ein Verfahren der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Zusammenhang mit der Einhaltung von Mitteilungs- und Veröffentlichungsfristen.

Die abermalige Bestellung von Herrn Grede zum Mitglied des Vorstands der DBAG und zu dessen Sprecher bis zum 31. Dezember 2023 beschlossen wir in einer telefonischen Sitzung am **21. JUNI 2018**. In der gleichen Sitzung diskutierten wir auch über Anpassungen der Vorstandsvergütungen für alle drei Mitglieder des DBAG-Vorstands. Ausführlich befassten wir uns mit der Frage, ob die langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder zukunftsbezogen sein sollte, und entschieden, die bisherigen Kriterien beizubehalten, die Aufteilung der variablen Vergütung allerdings zugunsten der am mehrjährigen Unternehmenserfolg orientierten Komponente zu verändern.

In der Sitzung am **12. SEPTEMBER 2018** setzten wir die Diskussion über die strategische Weiterentwicklung der Deutschen Beteiligungs AG fort. Darüber hinaus befassten wir uns mit dem Budget für das Geschäftsjahr 2018/2019. Uns wurde die Mittelfristplanung vorgelegt, die das genannte und die beiden folgenden Geschäftsjahre betrifft. Der Vorstand informierte uns über das voraussichtliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2017/2018. Wir schlossen uns den Überlegungen des Vorstands zur Höhe des Dividendenvorschlags für das Geschäftsjahr 2017/2018 an, die auf der seit zwei Jahren gültigen Dividendenpolitik beruhen. Auch in dieser Sitzung wurden wir – wie in nahezu allen Sitzungen – über aktuelle Beteiligungsvorhaben und die Entwicklung einzelner Portfoliounternehmen informiert. Jedoch lag in dieser Sitzung der Schwerpunkt auf den Unternehmen, deren Geschäft nicht den bei Beginn erwarteten Verlauf genommen hatte. Außerdem wirkten wir an der Erklärung zur Unternehmensführung mit und gaben die Entsprechenserklärung sowie den gemeinsamen Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat zur Corporate Governance in der DBAG ab. Schließlich befassten wir uns mit aufsichtsrats-internen Themen.

Nachdem der bisherige Vorsitzende des Aufsichtsrats, Andrew Richards, sein Mandat krankheitsbedingt niedergelegt hatte, wurde eine weitere Sitzung notwendig. **AM 26. SEPTEMBER 2018** wählten wir einen neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats

und dessen Stellvertreter, einen neuen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dessen Stellvertreter sowie ein neues Mitglied des Prüfungsausschusses.

Der Sprecher des Vorstands informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zeitnah über wichtige Geschäftsvorfälle auch außerhalb von Sitzungen; der Gesamtaufichtsrat wurde anschließend jeweils entsprechend unterrichtet. In alle wesentlichen Entscheidungen waren wir eingebunden.

Neben der bereits erwähnten Verlängerung der Kreditlinie gab es im Geschäftsjahr 2017/2018 keine weiteren zustimmungspflichtigen Geschäfte.

Der Aufsichtsrat tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr siebenmal in voller Präsenz; Herr Möller konnte an zwei Sitzungen, Frau Edeler an einer Sitzung nicht teilnehmen. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Präsidialausschusses haben im Berichtszeitraum jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen.

Corporate Governance

Wir unterziehen unsere Arbeit im Aufsichtsrat regelmäßig einer Effizienzprüfung. Darüber hinaus beobachten wir fortlaufend die Entwicklung der Corporate-Governance-Praxis in Deutschland und nehmen die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Meinungsbildung der mit Corporate-Governance-Fragen befassten Institutionen und Organisationen wahr. Der Vorstand berichtet über die Corporate Governance des Unternehmens gemeinsam mit dem Aufsichtsrat; den Bericht veröffentlichen wir im Geschäftsbericht (Seite 194 bis 197) und stellen ihn der Öffentlichkeit zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung. Vorstand und Aufsichtsrat gaben im September 2018 ihre jährliche Entsprechenserklärung auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex in dessen Fassung vom 7. Februar 2017 ab (§ 161 AktG) und machten diese Erklärung auf der Website der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich.

Jedes Aufsichtsratsmitglied legt dem Aufsichtsrat gegenüber möglicherweise auftretende Interessenkonflikte entsprechend den Empfehlungen des Kodex offen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte angezeigt.

Um seine Aufgaben zu verteilen und hierdurch noch effizienter wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat einen Präsidialausschuss, der auch die Aufgaben eines Nominierungsausschusses erfüllt, sowie einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig über die Arbeit ihrer Ausschüsse.

Arbeit des Präsidialausschusses (zugleich Nominierungsausschuss)

Der Präsidialausschuss tagte in dieser Funktion im vergangenen Geschäftsjahr viermal: Am 15. Oktober 2017 legte er in einer telefonischen Sitzung die kurzfristige erfolgsbezogene und die langfristige Komponente der Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016/2017 fest. Der Aufsichtsrat stimmte diesem Vorschlag in einer telefonischen Sitzung am 17. Oktober 2017 nach eingehender Beratung zu. In einer Präsenzsitzung am 7. Mai 2018 und noch einmal in einer Sitzung am 6. August 2018 diskutierte der Präsidialausschuss weitere Vorstandsangelegenheiten im Zusammenhang mit der abermaligen Bestellung von Herrn Grede und mit der Anpassung der Vorstandsvergütung. Am 24. September 2018 kam das Präsidium zusammen, um über die Folgen aus der Mandatsniederlegung des bisherigen Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu beraten.

In seiner Funktion als Nominierungsausschuss kam der Präsidialausschuss im Geschäftsjahr 2017/2018 nicht zusammen.

Arbeit des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat im vergangenen Geschäftsjahr insgesamt sieben Sitzungen abgehalten. Dabei ging es zunächst um den Jahres- und den Konzernabschluss, den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen, die wir jeweils vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand besprochen haben. Wie im Vorjahr nahm auch im Geschäftsjahr 2017/2018 das Enforcement-Verfahren auf Ebene der BaFin nach einer Stichprobenprüfung des Konzernabschlusses zum 30. September 2015 breiten Raum in den Sitzungen ein.

In der Sitzung am **15. NOVEMBER 2017** wurde uns das vorläufige Ergebnis des Geschäftsjahres 2016/2017 erläutert. Wir diskutierten den Dividendenvorschlag und empfahlen dem Aufsichtsrat, dem Vorschlag zu folgen. Die Wirtschaftsprüfer

berichteten über den Stand und erste Ergebnisse der Abschlussprüfung. Der Vorstand berichtete uns in dieser und weiteren Sitzungen im Verlauf des Geschäftsjahres über den Stand des Enforcement-Verfahrens. In dieser Sitzung besprachen wir auch die Entwürfe des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses zum 30. September 2017 sowie die Prüfungsberichte zu beiden Abschlüssen, bevor wir am **1. DEZEMBER 2017** dem Aufsichtsrat empfahlen, den Jahresabschluss festzustellen und den Konzernabschluss zu billigen.

Am **7. FEBRUAR 2018** befassten wir uns mit dem Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2017 und erörterten die Quartalsmitteilung.

Die Wirtschaftsprüfer berichteten am **7. MAI 2018** über das Ergebnis der prüferischen Durchsicht des Zwischenabschlusses zum 31. März 2018, den wir in dieser Sitzung auch mit dem Vorstand erörterten.

Nach der Übermittlung eines Ankündigungsschreibens mit dem Entwurf einer Fehlerfeststellung durch die BaFin diskutierten wir mit dem Vorstand am **28. JUNI 2018** in einer telefonischen Sitzung die weitere Vorgehensweise. Wir nahmen die Entscheidung des Vorstands zur Kenntnis, auf einen weiteren Sachvortrag zu der von uns gewählten Bilanzierungsmethode zu verzichten.

Den zwischenzeitlichen Abschluss des Enforcement-Verfahrens und seine Folgen für die Bilanzierung nahmen wir in der Sitzung am **8. AUGUST 2018** zur Kenntnis. Die Änderungen wurden bereits im Zwischenabschluss zum 30. Juni 2018 berücksichtigt und in der Quartalsmitteilung zu diesem Stichtag erläutert; beide Dokumente diskutierten wir ausführlich. Außerdem nahmen wir den Risikobericht des Vorstands zur Kenntnis. Wir erhielten und besprachen in dieser Sitzung auch den Bericht der Internen Revision der DBAG, die sich 2018 unter anderem mit der Prüfung der DBAG-internen Prozesse im Zusammenhang mit dem jüngst verschärften Geldwäscherecht befasst hatte.

Am **12. SEPTEMBER 2018** erläuterten die Wirtschaftsprüfer ihre Planung der Abschlussprüfung zum 30. September 2018 und die Schwerpunkte der Prüfung. Zudem überprüften wir die Leitlinie zu den Nichtprüfungsleistungen; seit der

Verabschiedung der Leitlinie am 1. Dezember 2017 waren und sind keine Veränderungen oder Ergänzungen vorzunehmen.

Wir haben im Verlauf des Berichtsjahres den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie des Risikomanagementsystems überwacht. Dabei ergaben sich von unserer Seite keine Beanstandungen an der Praxis der Gesellschaft. Wir befassten uns in der Sitzung mit der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen (Nichtprüfungsleistungen). Außerdem berieten wir über die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung des Abschlussprüfers.

Den Anforderungen der §§ 100 Abs. 5 und 107 Abs. 4 AktG, wonach mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats respektive des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen muss, entsprechen wir weiterhin in mehrfacher Hinsicht: Herr Roggemann, der bis zum 13. Oktober 2018 Vorsitzender des Prüfungsausschusses und zugleich stellvertretende Vorsitzender des Aufsichtsrats war und der zudem ein unabhängiges Aufsichtsratsmitglied gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex ist, verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren; dies gilt auch für Herrn Dr. Otto, der den Vorsitz des Prüfungsausschusses mit Wirkung zum 14. Oktober 2018 übernommen hat.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung ohne Beanstandungen

Bevor der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlug, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017/2018 zu wählen, hatte er von KPMG eine Unabhängigkeitserklärung erbeten und erhalten. Im Anschluss an die Hauptversammlung 2018, die unserem Wahlvorschlag gefolgt war, beauftragte der damalige Aufsichtsratsvorsitzende KPMG mit der Prüfung. Der Auftrag sieht vor, dass wir unverzüglich über alle für unsere Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse

informiert werden, die sich im Zuge der Prüfung ergeben. Ihre Prüfungsplanung erläuterten die Prüfer in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. September 2018.

KPMG hat den Jahresabschluss der Deutschen Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr 2017/2018 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Deutschen Beteiligungs AG und des Konzerns einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das Gleiche gilt für den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2017/2018. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Abschlussprüfer bestätigte, dass der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften entspricht und dass der Konzernabschluss insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Aufsichtsrat hat den geprüften und testierten Jahresabschluss der Deutschen Beteiligungs AG zum 30. September 2018 und den zusammengefassten Lagebericht der Deutschen Beteiligungs AG und des Konzerns rechtzeitig erhalten, unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschussvorsitzenden und der Abschlussprüfer selbst geprüft und die Unterlagen mit dem Vorstand in Anwesenheit der Abschlussprüfer im Einzelnen besprochen. Dies gilt auch für den Konzernabschluss sowie für den Vorschlag zur Gewinnverwendung.

Die Abschlussprüfer erläuterten in unserer Sitzung am 14. November 2018 die im Rahmen der Vorprüfung gewonnenen Erkenntnisse. In der Sitzung am 29. November 2018 sowie in der Sitzung des Prüfungsausschusses am selben Tag stellten sie die Ergebnisse ihrer Prüfung dar. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Sie berichteten auch über Leistungen, die sie zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht hatten. Unsere Fragen beantworteten die Abschlussprüfer eingehend. Auch nach eigener eingehender Prüfung sämtlicher Vorlagen durch den Aufsichtsrat haben sich keine Beanstandungen ergeben. Dem Ergebnis der Prüfung der Abschlussprüfer stimmten wir zu. Am 29. November 2018 billigten wir

entsprechend dem Vorschlag des Prüfungsausschusses den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Deutschen Beteiligungs AG. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich nach dieser Prüfung dem Vorschlag des Vorstands an, 21,8 Millionen Euro auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 149,0 Millionen Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Oktober 2018 ist der langjährige Vorsitzende des Aufsichtsrats, Andrew Richards, aus gesundheitlichen Gründen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Er hatte dem Aufsichtsrat seit März 2004 angehört und war seit März 2006 dessen Vorsitzender gewesen. Wir danken Herrn Richards für das große Engagement und die wichtigen Impulse, die er seit seiner ersten Wahl in den Aufsichtsrat gegeben hat. Für die Entwicklung der Deutschen Beteiligungs AG in den vergangenen 15 Jahren war er ein wichtiger Ratgeber.

Die DBAG ist im vergangenen Geschäftsjahr sieben neue Unternehmensbeteiligungen eingegangen. Dies zeigt abermals die gute Marktposition der Gesellschaft und die Fähigkeit, in einem anspruchsvollen Wettbewerbsumfeld attraktive Beteiligungsmöglichkeiten zu finden, zu bewerten und in Unternehmensbeteiligungen umzusetzen. Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im vergangenen Jahr mit hohem Einsatz zu diesen Erfolgen beigetragen haben, seine Anerkennung und seinen besonderen Dank aus.

Frankfurt am Main, den 29. November 2018



Gerhard Roggemann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Corporate Governance bezeichnet die verantwortungsbewusste Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Beteiligungs AG bekennen sich zu diesen Prinzipien. In einem Verhaltenskodex haben wir deshalb die zentralen Werte und Handlungsmaximen unseres Unternehmens formuliert. Wir wollen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern damit Leitlinien an die Hand geben und unseren Geschäftspartnern und Investoren vermitteln, dass unser Handeln stets an festen ethischen Grundsätzen ausgerichtet ist und wir stets in fairer Partnerschaft handeln. Zu unseren Handlungsmaximen gehört darüber hinaus, dass wir Interessenkonflikte vermeiden und zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung stehen. Wir verhalten uns politisch neutral, unterstützen aber soziale Vorhaben und bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb. Wir verpflichten uns zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und erfüllen hohe ESG-Standards.

Über die grundsätzlichen Prinzipien unserer Unternehmensführung informiert die „Erklärung zur Unternehmensführung“; sie ist auf unserer Website www.dbag.de veröffentlicht und dort zusammen mit diesem Bericht zugänglich. Über das Thema Nachhaltigkeit äußern wir uns im Geschäftsbericht; einen umfassenden Nachhaltigkeitsbericht („nichtfinanzielle Erklärung“) gemäß § 289b HGB müssen wir nicht erstatten.

Im Folgenden berichtet der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat entsprechend der Kodex-Empfehlung über die Corporate Governance in der Deutschen Beteiligungs AG. Weitere Informationen dazu enthalten die Erklärung zur Unternehmensführung und der Bericht des Aufsichtsrats; die darin enthaltenen Informationen sind Bestandteil unserer Corporate-Governance-Berichterstattung. Zu einzelnen Aspekten verweisen wir auf andere Teile dieses Geschäftsberichts.

Compliance: Mitarbeiter, Transaktionsprozess, Portfoliounternehmen

Die Einhaltung aller auf die Deutsche Beteiligungs AG und ihre Tochtergesellschaften anwendbaren gesetzlichen Vorschriften sowie aller internen Regeln durch Management und Mitarbeiter (Compliance) ist seit langem Ziel des Unternehmens und fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Als Private-Equity-Gesellschaft betrachten wir jedoch nicht nur das eigene Unternehmen: Die DBAG setzt sich auch bei aktuellen und künftigen Portfoliounternehmen für die Einrichtung und Weiterentwicklung von Compliance-Systemen ein. Das Compliance-System der DBAG besteht deshalb aus drei Komponenten:

- › Compliance für DBAG-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter,
- › Compliance in Transaktionen und
- › Compliance in Portfoliounternehmen.

Ein Compliance-Beauftragter überwacht die Einhaltung der im Verhaltenskodex und in der Compliance-Richtlinie festgehaltenen Regelungen durch die **MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER**. Er ist in seiner Funktion unabhängig und berichtet direkt an den Sprecher des Vorstands; viermal jährlich berichtet er dem Gesamtvorstand. Die Compliance-Richtlinie setzt zum Beispiel den Rahmen für das Annehmen und Anbieten von Geschenken, für Bewirtungen und für Einladungen zu Veranstaltungen.

2017 haben wir, wie vom Deutschen Corporate Governance Kodex gefordert, einen Ombudsmann bestellt. Wir haben mit dieser Aufgabe einen Anwalt einer spezialisierten Kanzlei beauftragt. Mitarbeiter der DBAG können ihm gegenüber vertraulich Hinweise auf tatsächliche oder mögliche Verstöße insbesondere bezüglich Insiderhandel und Geldwäscherecht geben, aber auch Hinweise auf Compliance-Verstöße, eine Straftat oder Unregelmäßigkeiten mit Bezug auf die DBAG.

Im vergangenen Geschäftsjahr sind dort keine Hinweise eingegangen.

Die DBAG agiert als verantwortungsvoller Investor. Compliance-Aspekte berücksichtigen wir deshalb auch im **TRANS-AKTIONSPROZESS**, also bei der Prüfung von Investitionsmöglichkeiten (Due Diligence) und in Kaufverträgen. Die Untersuchung von Compliance-Themen ist fester Bestandteil jedes Due-Diligence-Prozesses, der typischerweise mit einem Team spezialisierter Compliance-Anwälte durchgeführt wird. Um die Gefahr von Haftungsfällen für die DBAG im Zusammenhang mit Compliance-Verstößen zu minimieren, sollen in jeden Kaufvertrag für ein Portfoliounternehmen entsprechende Gewährleistungsklauseln aufgenommen werden.

DBAG-Mitarbeiter, die eine Aufsichtsrats- oder Beiratsfunktion in einem **PORTFOLIUNTERNEHMEN** ausüben beziehungsweise als Vertreter eines Gesellschafters des Portfoliounternehmens handeln, sind angehalten, sich für die Einführung und Weiterentwicklung eines Compliance-Systems innerhalb des Portfoliounternehmens einzusetzen. Dabei dient der „DBAG-Compliance-Standard für Portfoliounternehmen“ als Orientierung. Alle Portfoliounternehmen haben ein Compliance-System eingeführt oder befinden sich im Prozess der Entwicklung und Einführung eines solchen Systems.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats: Funktionsfähigkeit als wichtigstes Ziel

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennt, ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet sowie über den Stand der Zielerreichung berichtet.

Das Kompetenzprofil fasst die nach Ansicht des Aufsichtsrats für die Zusammensetzung des Gesamtgremiums notwendigen Kompetenzen und Anforderungen zusammen. Dazu gehören insbesondere die folgenden Kompetenzfelder und Kenntnisse: Branchenkenntnis, M&A-Prozesse, Geschäftsstrategie- und -planung, Kapital- und Finanzmärkte, Corporate Governance, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, (Regulierungs-) Recht,

Compliance und Risikomanagement sowie IT und Digitalisierung. Darüber hinaus bestehen weitere persönliche Anforderungen: Unabhängigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Alter, Zugehörigkeitsdauer, Leitungserfahrung, die Mitglieder unterliegen keinen Interessenkonflikten und sind sowohl mit der Unternehmenssprache Deutsch als auch der englischen Sprache vertraut.

Der Aufsichtsrat der DBAG besteht aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Wichtigstes Ziel für seine Zusammensetzung und Leitbild für das Kompetenzprofil ist die Funktionsfähigkeit des Aufsichtsrats; sie wird gefördert, wenn seine Mitglieder mehrheitlich unabhängig sind und keinen Interessenkonflikten unterliegen, wenn sie eine große Vielfalt an Erfahrung mit den unterschiedlichen Facetten des Geschäfts der DBAG haben und mit der Anwendung der entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätze vertraut sind. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die Mehrzahl, also mindestens vier, seiner Mitglieder unabhängig sein sollten; darunter sollte auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats sein.

Die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats spiegelt diese Zielsetzung wider. Die Mitglieder des Aufsichtsrats stehen sämtlich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 Deutscher Corporate Governance Kodex sind damit nach Auffassung des Aufsichtsrats alle derzeitigen Mitglieder: Andrew Richards (Vorsitzender), Sonja Edeler, Wilken Freiherr von Hodenberg, Philipp Möller, Dr. Hendrik Otto und Gerhard Roggemann. Mit Herrn von Hodenberg gehört dem Aufsichtsrat ein ehemaliges Vorstandsmitglied an. Sollten wider Erwarten Interessenkonflikte im Einzelfall auftreten, werden diese offengelegt und im Aufsichtsrat behandelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats repräsentieren eine große Vielfalt beruflicher und persönlicher Erfahrungen. Dazu gehören auch Führungsfunktionen im Ausland oder in internationalen Unternehmen in Deutschland. Die Mitglieder des Aufsichtsrats füllen das Kompetenzprofil aus und sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die DBAG tätig ist, vertraut.

Die festgelegte Altersgrenze von 72 Jahren erlaubt es einerseits, diese Kenntnisse möglichst lange zu nutzen; sie unterstützt andererseits den gewünschten Wandel in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Letzterem dient auch die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von maximal drei vollen Amtszeiten zuzüglich einer etwaigen Teil-Amtszeit, sofern ein Aufsichtsratsmitglied zu einem Zeitpunkt gewählt wurde, in dem keine allgemeine Aufsichtsratswahl stattfand. Die festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat („mindestens eine Frau“), über die wir in der Erklärung zur Unternehmensführung berichten, ist erreicht. Im Rahmen der Vorbereitung der jüngsten turnusmäßigen Wahl aller sechs Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung (Februar 2016) hatte sich der Aufsichtsrat vergewissert, dass die Kandidaten den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können.

Unabhängigkeit der Organe: Keine Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen sind, sind uns im Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

Gleichbehandlungsgrundsatz: Zeitnahe Information aller Zielgruppen

Der Anspruch, alle Zielgruppen zeitnah und gleichzeitig über ein Ereignis zu informieren, hat in unserer Unternehmenskommunikation einen hohen Stellenwert. Entsprechend veröffentlichen wir alle wesentlichen Berichte, Meldungen und Präsentationen auf unserer Website www.dbag.de unmittelbar mit dem jeweiligen Ereignis. Die wichtigsten Präsentationen, die wir für Gespräche mit Investoren vorbereiten, können ebenfalls auf der Website eingesehen werden. Auch die Orte und

Termine von Roadshows und Anlegerkonferenzen sind für alle Interessierten dort abrufbar. Zudem veröffentlichen wir den Mitschnitt unserer mündlichen Präsentation in telefonischen Analystenkonferenzen ebenfalls auf unserer Website.

Unsere Hauptversammlung wird im Internet übertragen. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Daneben ist eine Briefwahl möglich. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sind auf unserer Website in deutscher und englischer Sprache verfügbar.

Vergütung: Für den Vorstand abhängig vom Unternehmenserfolg

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und – ganz überwiegend langfristig wirkenden – erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Wir weisen die Vorstandsbezüge individualisiert aus. Die Hauptversammlung 2011 billigte das Vergütungssystem mit einer Zustimmung von rund 92 Prozent.

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht ausschließlich aus einer Festvergütung.

Details zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht erläutert (Seite 198 bis 202).

Aktienbesitz: Klar geregelt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Organmitglieder dürfen, neben dem jährlichen Angebot von Mitarbeiteraktien, DBAG-Aktien nur eingeschränkt erwerben. Kauf und Verkauf sind nur in bestimmten Zeiträumen und ausschließlich nach Genehmigung jeder einzelnen Transaktion möglich.

Handelsperioden beginnen am Tag nach der Veröffentlichung von (ggf. auch vorläufigen) Quartals- oder Jahresabschlusszahlen und enden am darauffolgenden Quartalsstichtag. Sofern sich diese Handelsperioden mit den rechtlich vorgegebenen Handelsverboten für Personen mit Führungsaufgaben („Directors’ Dealings“) überschneiden, wird die Handelsperiode auch für DBAG-Mitarbeiter entsprechend verkürzt.

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit gibt es weitere Regeln für den Aktienhandel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So ist ihnen unabhängig von der Beschränkung des Handels in DBAG-Aktien der Handel in Aktien jener Unternehmen verboten, an denen die von der DBAG beratenen Fonds beteiligt sind, eine Beteiligung prüfen oder aus deren Portfolio sie einen Unternehmenserwerb erwägen.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Directors’ Dealings“)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der DBAG sowie ihnen nahestehende Personen sind gemäß Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet, Eigengeschäfte in DBAG-Aktien, Schuldtiteln und damit verbundenen Derivaten oder anderen Finanzinstrumenten mitzuteilen.

Meldepflichtige Person	Organ	Datum des Geschäfts	Transaktion	Anzahl Stück	Kurs in €
Andrew Richards	Aufsichtsrat	8. Mai 2018	Kauf	3.000	36,77

Zum 30. September 2018 hielten Mitglieder des Vorstands insgesamt 39.613 Stück Aktien, Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 5.000 Stück Aktien und damit jeweils weniger als ein Prozent des Grundkapitals der Deutschen Beteiligungs AG.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Deutsche Beteiligungs AG (im Folgenden: DBAG) seit der jüngsten Entsprechenserklärung den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden: der Kodex) in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit einer Ausnahme entsprochen hat: In den Verträgen der Vorstandsmitglieder ist die variable Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage nicht im Wesentlichen zukunftsbezogen (Ziffer 4.2.3 des Kodex).

Das Vergütungssystem erfüllt die gesetzlichen Kriterien für die Beteiligung an einem nachhaltigen Unternehmenserfolg. Der finanzielle Erfolg eines einzelnen Geschäftsjahres der DBAG hängt maßgeblich von wenigen Transaktionen der DBAG-Fonds ab, wobei es mitunter vorteilhafter sein kann, wenn geplante Transaktionen nicht in der vorgesehenen Periode vereinbart, sondern in der Erwartung künftig besserer Konditionen zurückgestellt werden. Würde der Vorstand bei der Bemessung seiner variablen Vergütung an den geplanten Maßnahmen gemessen, könnte er geneigt sein, letztlich suboptimale Entscheidungen zu treffen. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass das bestehende Konzept der variablen Vergütung am besten geeignet ist, Anreize für eine langfristige positive Entwicklung der Gesellschaft zu setzen. Bis auf diese Ausnahme werden wir auch weiterhin allen Empfehlungen entsprechen.

Wir sind seit der jüngsten Entsprechenserklärung allen Anregungen des Kodex gefolgt und werden dies auch weiterhin tun.

Frankfurt am Main, im September 2018

Deutsche Beteiligungs AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

WEITERE GESETZLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Deutschen Beteiligungs AG angewendet werden. Er erläutert Struktur und Höhe der Bezüge der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Managementvergütung: Gekoppelt an Aufgabe, persönliche Leistung und Unternehmenserfolg

Das im Folgenden dargestellte Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder hat die Hauptversammlung 2011 gebilligt. Das System wurde seither nicht grundsätzlich verändert; der Aufsichtsrat hat allerdings im Juni 2018 Anpassungen beschlossen, die mit Beginn des neuen Geschäftsjahres 2018/2019 wirksam geworden sind. Sie betreffen die Höhe der Festvergütung, den Maximalbetrag der variablen Vergütung sowie deren Verteilung auf den einjährigen und mehrjährigen Bestandteil.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 geltendes Vergütungssystem

Die Gesamtbezüge des Vorstands setzen sich zusammen aus

- > einer Festvergütung,
- > einer einjährigen variablen Vergütung,
- > einer mehrjährigen variablen Vergütung,
- > Nebenleistungen und
- > gegebenenfalls Versorgungszusagen.

Maßstab für die Angemessenheit der Vergütung sind insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, dessen persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten der DBAG. Dabei werden die Vergütungsstrukturen und das Vergütungsniveau berücksichtigt, die im Private-Equity-Geschäft üblich und für die Gewinnung und Bindung qualifizierter Führungskräfte erforderlich sind.

Soweit die Vorstandsmitglieder Bezüge für Organfunktionen in Portfoliounternehmen erhalten, führen sie diese an die DBAG ab. In ihren Dienstverträgen ist eine Beschränkung möglicher Abfindungszahlungen vorgesehen. Die D&O-Versicherung (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung) der Gesellschaft enthält einen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands. Ihnen wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Die monatlich ausgezahlte Festvergütung und die Nebenleistungen bilden die **ERFOLGSUNABHÄNGIGE KOMPONENTE** der Gesamtbezüge. Die **NEBENLEISTUNGEN** bestehen im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Nutzung eines Firmenwagens.

Die **EINJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG** hängt von der individuellen Leistung im abgelaufenen Geschäftsjahr ab und kann bisher maximal die Hälfte eines Fixgehalts erreichen. Die individuelle Leistung stellt der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen fest.

Die **MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG** bemisst sich nach dem Geschäftserfolg des Konzerns in der Referenzperiode. Diese umfasst das Berichtsjahr und die beiden vorangegangenen Geschäftsjahre. Den Geschäftserfolg beurteilt der Aufsichtsrat auf Grundlage der Eigenkapitalrendite. Die Vergütung wird gewährt, wenn die Eigenkapitalrendite mindestens den Eigenkapitalkosten im Dreijahresdurchschnitt entspricht; der Höchstbetrag der Vergütung – bisher ebenfalls die Hälfte eines Fixgehalts – wird bei einer Eigenkapitalrendite von 20 Prozent erreicht.

Die Höhe der beiden variablen Vergütungskomponenten für das Geschäftsjahr 2017/2018 hat das Präsidium des Aufsichtsrats am 17. Oktober 2018 diskutiert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen. Dieser stimmte dem Vorschlag zu und legte die variable Vergütung für den Vorstand auf insgesamt 1.361 Tausend Euro fest. Davon entfallen 785 Tausend Euro auf die einjährige variable Vergütung, das entspricht dem maximal möglichen Betrag für jedes Vorstandsmitglied. Die mehrjährige variable Vergütung wurde einheitlich auf rund 73 Prozent des maximal möglichen Betrags festgesetzt; sie beträgt insgesamt 576 Tausend Euro.

Nachlaufende variable Vergütungen aus alten Vergütungsmodellen

Für die beiden Vorstandsmitglieder, die dem Investmentteam angehören, kamen im Geschäftsjahr 2017/2018 darüber hinaus nachlaufende variable Vergütungsbestandteile aus einem der beiden alten Vergütungsmodelle für Mitglieder des Investmentteams zum Tragen. Beiden Modellen war die besonders langfristige Messung des Investitionserfolgs gemeinsam; mittlerweile sind sie nur noch für die wenigen Beteiligungen im Portfolio relevant, die vor 2007 eingegangen wurden.

- Die Beteiligung am Erfolg aus Investments, die bis zum 31. Dezember 2000 zugesagt waren, orientiert sich an der Eigenkapitalrendite der DBAG. Eine Erfolgsbeteiligung setzt ein, sofern die Eigenkapitalrendite des Berichtsjahres vor Steuern und Tantiemen 15 Prozent erreicht hat. Dabei bezieht sich das Eigenkapital kalkulatorisch nur auf diese Beteiligungen. Die Vergütung für 2017/2018 geht auf die Gewinnausschüttung der Beteiligung JCK Holding zurück.
- Für Investments, die zwischen 2001 und 2006 eingegangen wurden, setzt die Erfolgsbeteiligung ein ab einer Mindestverzinsung der Investments von acht Prozent jährlich nach kalkulatorischen Kosten in Höhe von zwei Prozent. Sie wird ebenfalls nur aus realisierten Erträgen gezahlt. Zwei Drittel dieses Vergütungsanspruchs werden nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres ausgezahlt. Der Anspruch aus dem verbleibenden Drittel wird nach Ablauf der Desinvestitionsphase aller einbezogenen Investments in einer Endabrechnung überprüft und in Höhe des verbleibenden Endanspruchs ausgezahlt. 2017/2018

fielen Vergütungen auf Basis der Erträge aus den beiden fremdgemanagten ausländischen Buy-out-Fonds DBG Eastern Europe und Harvest Partners IV an.

Erfolgsbeteiligung aus privaten Co-Investitionen in die DBAG-Fonds

Seit Beginn der Investitionsperiode des DBAG Fund V zu Jahresbeginn 2007 müssen Mitglieder des Vorstands, die dem Investmentteam angehören, die Investitionen der DBAG über eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an den DBAG-Fonds aus privaten Mitteln begleiten: Um die Initiative und den Einsatz für den Erfolg der Investitionen der DBAG-Fonds zu fördern, müssen sie ein persönliches Investitionsrisiko eingehen. Sollten die Fonds erfolgreich sein, erhalten diese Vorstandsmitglieder, wie in der Private-Equity-Branche weltweit üblich, unter bestimmten Bedingungen eine kapitaldisproportionale Erfolgsbeteiligung („Carried Interest“). Investitionen und geflossene Beträge aus diesen privaten Beteiligungen an DBAG-Fonds sind in den Angaben im Konzernanhang unter Ziffer 39 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, Carried-Interest-Beteiligungen von Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen“ enthalten.

Anpassungen mit Wirkung zum Beginn des neuen Geschäftsjahres

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2018/2019 sind Anpassungen der Vergütung aller Vorstandsmitglieder wirksam geworden. Die Festvergütung wurde wie folgt angepasst:

FESTVERGÜTUNG VORSTANDSMITGLIEDER

p.a., in Tsd. €	Bis einschließlich 2017/2018	Seit Beginn 2018/2019
Torsten Grede	560	640
Dr. Rolf Scheffels	560	640
Susanne Zeidler	450	550
Gesamtvergütung	1.570	1.830

Die variable Vergütung kann künftig das 1,2-Fache der Fixvergütung erreichen (zuvor: das 1,0-Fache). Die Verteilung wurde zugunsten der mehrjährigen Vergütung geändert; diese kann künftig 80 Prozent (zuvor: 50 Prozent) der Fixvergütung

erreichen, während die einjährige variable Vergütung auf maximal 40 Prozent (zuvor: 50 Prozent) der Fixvergütung beschränkt wird. Die Kriterien zur Bemessung der beiden Vergütungsbestandteile sind unverändert.

Nebenleistungen sind künftig auf 50 Prozent (zuvor: 100 Prozent) des Fixgehalts beschränkt. Die nachlaufenden variablen Vergütungsbestandteile aus den beiden alten Vergütungsmodellen sind nun auf 65 Prozent (zuvor: 150 Prozent) eines Fixgehalts begrenzt.

Versorgungszusagen nach zwei Modellen

Für Versorgungszusagen an Mitglieder des Vorstands gelten zwei Modelle: Bis zum 1. Januar 2001 erstmalig ernannte Vorstandsmitglieder erhielten eine Pensionszusage; später ernannte Mitglieder nehmen am sogenannten Beitragsplan teil. Dieser wird auch für Mitarbeiter der Deutschen Beteiligungs AG angewendet; für außertariflich beschäftigte Mitarbeiter und Organmitglieder ist er jedoch seit Beginn des Geschäftsjahres 2004/2005 geschlossen. Seither erstmalig ernannte Vorstandsmitglieder erhalten keine Altersversorgungszusage; dies gilt für Susanne Zeidler.

Die Pensionszusage für Torsten Grede sieht ein in absoluter Höhe festgelegtes jährliches Ruhegeld vor. Es beträgt 87 Tausend Euro. Am 30. September 2018 betrug der Barwert

dieser Pensionsverpflichtung 2.020 Tausend Euro (Vorjahr: 1.922 Tausend Euro). Dr. Rolf Scheffels nimmt am Beitragsplan teil: Für jedes Jahr der Beschäftigung entsteht ein einmalig zahlbarer Ruhegeldanspruch („Beitrag“), der sich prozentual an der Höhe des Festgehalts in dem jeweiligen Jahr bemisst. Die jährliche Ruhegeldkomponente beträgt 0,75 Prozent dieser Bezüge zuzüglich sechs Prozent aller Bezüge, die über die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung hinausgehen, jeweils multipliziert mit einem Altersfaktor, der mit zunehmendem Alter abnimmt. Das kumulierte Versorgungskapital für Dr. Scheffels ist auf einen Betrag begrenzt, der einem jährlichen Rentenanspruch von 87 Tausend Euro entspricht. Zum 30. September 2018 kam die Begrenzung nicht zum Tragen. Der Barwert der Versorgungszusage für Dr. Scheffels belief sich zum 30. September 2018 auf 1.448 Tausend Euro (Vorjahr: 1.361 Tausend Euro).

Gewährte Zuwendungen

Die Summe der den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2017/2018 gewährten Zuwendungen betrug 3.274 Tausend Euro (Vorjahr: 3.987 Tausend Euro); davon entfallen 118 Tausend Euro auf den Versorgungsaufwand (Vorjahr: 120 Tausend Euro).

Gewährte Zuwendungen	Torsten Grede Sprecher des Vorstands				Dr. Rolf Scheffels Vorstand				Susanne Zeidler Finanzvorstand			
	2016/ 2017	2017/2018		2016/ 2017	2017/2018		2016/ 2017	2017/2018				
in Tsd. €		Min.	Max.		Min.	Max.		Min.	Max.			
Festvergütung (erfolgsunabhängige Vergütung)	560	560	560	560	560	560	450	450	450	450		
Nebenleistungen	12	12	12	11	10	10	16	19	19	19		
Summe	572	572	572	571	570	570	466	469	469	469		
Erfolgsbezogene Komponente (einjährige variable Vergütung)	280	280	0	280	280	0	280	225	225	0	225	
Komponente mit langfristiger Anreizwirkung (mehrjährige variable Vergütung)												
Bonus für langfristigen Geschäftserfolg	243	205	0	280	243	205	0	280	195	165	0	225
Erfolgsbeteiligung bis 2000	397	6	0	840	397	6	0	840	0	0	0	0
Erfolgsbeteiligung 2001 bis 2006	0	108	0	840	0	65	0	840	0	0	0	0
Summe	1.491	1.171	572	2.812	1.490	1.126	570	2.810	886	859	469	919
Versorgungsaufwand	69	70	70	70	51	48	48	48	0	0	0	0
Gesamtvergütung	1.560	1.241	642	2.882	1.541	1.174	618	2.858	886	859	469	919

Zugeflossene Bezüge

Den Vorstandsmitgliedern flossen folgende Bezüge zu:

Zufluss	Torsten Grede Sprecher des Vorstands		Dr. Rolf Scheffels Vorstand		Susanne Zeidler Finanzvorstand	
	2017/ 2018	2016/ 2017	2017/ 2018	2016/ 2017	2017/ 2018	2016/ 2017
Festvergütung (erfolgsunabhängige Vergütung)	560	560	560	560	450	450
Nebenleistungen	12	12	10	11	19	16
Summe	572	572	570	571	469	466
Erfolgsbezogene Komponente (einjährige variable Vergütung)	280	280	280	280	225	225
Komponente mit langfristiger Anreizwirkung (mehrjährige variable Vergütung)						
Bonus für langfristigen Geschäftserfolg	205	243	205	243	165	195
Erfolgsbeteiligung bis 2000	397	6	397	6	0	0
Erfolgsbeteiligung 2001 bis 2006	51	543	31	327	0	0
Summe	1.505	1.644	1.483	1.426	859	886
Versorgungsaufwand	70	69	48	51	0	0
Gesamtvergütung	1.575	1.713	1.531	1.477	859	886

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und an deren Hinterbliebene wurden im vergangenen Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.497 Tausend Euro (Vorjahr: 1.808 Tausend Euro) gezahlt. Hierin enthalten sind auch Zahlungen aus nachlaufenden

Zuwendungen an ehemalige Vorstandsmitglieder aus Alt-Investments (Investments, die bis zum 31. Dezember 2000 zugesagt wurden beziehungsweise die zwischen 2001 und 2006 eingegangen wurden). Diese Zahlungen beliefen sich im vergangenen Geschäftsjahr auf 558 Tausend Euro (Vorjahr: 877 Tausend Euro). Der Barwert der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene betrug zum Bilanzstichtag 22.516 Tausend Euro (Vorjahr: 23.060 Tausend Euro). An ehemalige Vorstandsmitglieder geflossene Beträge aus privaten Beteiligungen an DBAG-Fonds sind in den Angaben im Konzernanhang unter Ziffer 39 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, Carried-Interest-Beteiligungen von Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen“ enthalten.

Aufsichtsratsvergütung: Zwei Komponenten

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats richtet sich nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 26. März 2013. Sie besteht aus zwei Komponenten: einer jährlichen festen Vergütung von 50 Tausend Euro („Basisvergütung“) sowie Vergütungen für den Aufsichtsratsvorsitz, für den stellvertretenden Vorsitz und für Ausschusstätigkeiten („Zusatzvergütung“). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält unabhängig von der Mitgliedschaft in mehreren Ausschüssen maximal das Zweifache der Basisvergütung. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhalten maximal das Anderthalbfache der Basisvergütung. Die Mitgliedschaft im Präsidium wird mit einem Viertel dieses Betrags vergütet.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2017/2018 auf 388 Tausend Euro (Vorjahr: 388 Tausend Euro).

<i>in Tsd. €</i>	Basis- vergütung	Zusatz- vergütung	Gesamt
Andrew Richards (Vorsitzender)	50	50	100
Sonja Edeler	50	–	50
Wilken Freiherr von Hodenberg	50	–	50
Philipp Möller	50	13	63
Dr. Hendrik Otto	50	–	50
Gerhard Roggemann (stellvertretender Vorsitzender)	50	25	75
Gesamtvergütung	300	88	388

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2017/2018 keine Vergütungen für Beratungsleistungen erhalten.

Übernahmerelevante Angaben (§ 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB)

Das Grundkapital der Deutschen Beteiligungs AG belief sich am 30. September 2018 auf 53.386.664,43 Euro. Es ist eingeteilt in 15.043.994 auf den Namen lautende Stammaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von gerundet 3,55 Euro. Es gibt nur eine Aktiengattung. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Mit Ausnahme etwaiger eigener Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen, gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Das Stimmrecht beginnt erst mit der vollständigen Leistung der Einlage. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Im Juni 2018 wurde nach § 33 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zuletzt eine direkte Beteiligung der Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel, Deutschland, in Höhe von 15,20 Prozent der Stimmrechte gemeldet. Zwischen der DBAG und dieser Gesellschaft besteht seit März 2013 ein Entrenchungsvertrag. Der Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit von fünf Jahren beziehungsweise bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2018; der Vertrag verlängert sich automatisch und ist nun jährlich zum Ablauf der kommenden Hauptversammlung kündbar. In dem Vertrag verpflichtet sich die Rossmann Beteiligungs GmbH, bei Beschlussfassungen über die Wahl und die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern die Stimmrechte aus den der Rossmann-Gruppe insgesamt jetzt und in Zukunft gehörenden Aktien an der DBAG nur in einem Umfang von bis zu 45 Prozent der stimmberechtigten Präsenz einer Hauptversammlung auszuüben. Darüber hinaus sind dem Vorstand keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Gemäß der Satzung der DBAG besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Für deren Bestellung ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 11 Abs. 4 der Satzung). Der Aufsichtsrat kann alle oder einzelne Vorstandsmitglieder allgemein oder für einzelne Fälle von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Bisher wurde hiervon kein Gebrauch gemacht.

Änderungen der Satzung erfolgen nach den Bestimmungen der §§ 179, 133 AktG sowie nach § 5 Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 17 der Satzung. Soweit Änderungen lediglich die Fassung betreffen, kann sie auch der Aufsichtsrat beschließen. Die Satzung sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit und, sofern eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben.

Die Hauptversammlung vom 21. Februar 2018 ermächtigte den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, bis zum 20. Februar 2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu zehn Prozent des zum Zeitpunkt der Hauptversammlung vorhandenen Grundkapitals (53.386.664,43 Euro) zurückzukaufen. Der Erwerb darf nach seiner Wahl über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die eigenen Aktien auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre wieder zu veräußern, und zwar zum Beispiel als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von oder des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder des Erwerbs von Beteiligungen an Unternehmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr machte der Vorstand von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch.

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 22. Februar 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21. Februar 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 13.346.664,33 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, in bestimmten Fällen und innerhalb bestimmter Kapitalgrenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr machte der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch.

Im Zusammenhang mit der von der Hauptversammlung vom 22. Februar 2017 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 140.000.000,00 Euro bis zum 21. Februar 2022 mit der Möglichkeit, das Bezugsrecht in bestimmten Fällen und innerhalb bestimmter Kapitalgrenzen auszuschließen, ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis

zu 13.346.664,33 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.760.998 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen von ihren Options- beziehungsweise Wandlungsrechten Gebrauch machen oder ihre Options- beziehungsweise Wandlungspflicht erfüllen oder soweit die Gesellschaft oder das die Schuldverschreibung begebende Konzernunternehmen ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr machte der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch.

Die näheren Einzelheiten der bestehenden Ermächtigungen ergeben sich jeweils aus den genannten Hauptversammlungsbeschlüssen. Angaben zum genehmigten und bedingten Kapital und zum Erwerb eigener Aktien finden sich auch im Anhang des Konzernabschlusses unter „Erläuterungen zur Konzernbilanz“.

Die Mitglieder des Vorstands haben kein Sonderrecht auf Kündigung ihres Dienstvertrags, falls in der Deutschen Beteiligungs AG ein Kontrollwechsel stattfindet. Für diesen Fall stehen ihnen auch keine Abfindungen auf Basis von Entschädigungsvereinbarungen zu.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f und § 315d HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB steht auf unserer Website in der Rubrik „Investor Relations“ unter „Corporate Governance“ (www.dbag.de/erklarung-unternehmensfuehrung) dauerhaft zur Verfügung. Sie enthält die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, die Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Angaben zu Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat, im Vorstand und in der Führungsebene unterhalb des Vorstands.